

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/078/2025/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. W 24 "Wohngebiet Vorheide"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	16.09.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	22.10.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, die Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. W 24 „Wohngebiet Vorheide“.

Begründung:

Die Satzung zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch wurde zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. W 24 „Wohngebiet Vorheide“ am 13.06.2017 beschlossen. Die Satzung wurde im Amtsblatt am 23.06.2017 öffentlich bekanntgemacht und ist somit in Kraft getreten. Das Bebauungsplanverfahren wurde mit Beschluss vom 29.04.2025 beendet. Die Satzung zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes ist nicht mehr erforderlich und wird aus diesem Grund aufgehoben.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Zeitplan/Laufzeit:

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Anlagenverzeichnis:

Vorkaufsrecht Wohngebiet Vorheide